



**Tagesordnung II Punkt 2.11 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-05-0081

**Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im Haushalt 2024/2025**

---

**Beschluss Nr. 0479**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss 0112 vom 31. März 2022 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die Mittelfristplanung 2024 ff mit 59,0 Mio. € für 2024 und 64,3 Mio. € für 2025 zur Kenntnis genommen hat.
  - 1.2. sich aufgrund einer überarbeiteten Planung der Zuschussbedarf für 2024 auf 58,25 Mio. € in 2024 vermindert hat (Anlage).
  - 1.3. sich dementsprechend der weitere Bedarf für den kommenden Haushalt für 2024 auf 20,0 Mio. € erhöht.
  - 1.4. mit der aktuellen Haushaltsplananmeldung den vordringlichen Zielen
    - der Rückkehr zum Regelfahrplan
    - Konsolidierung durch Rückzug aus nicht zwingend notwendigen Projekten
    - Berücksichtigung der anstehenden Verhandlungen zu Manteltarifvertrag und Entgeltordnung TV-N, die voraussichtlich eine verbesserte Bezahlung der Busfahrerinnen und Busfahrer zur Folge haben wird
    - Auszahlung einer „Wiesbaden-Zulage“ zur Erhöhung von Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung
    - Gewinnung neuer Busfahrerinnen und Busfahrer
    - Abdeckung der Energiekosten, die weiterhin höher als prognostiziert liegen
    - Erweiterung der Fahrgastkapazitäten durch sukzessiven Austausch von Solobussen durch Gelenkbusse
    - Ausbau digitaler, niedrighschwelliger Vertriebskanäle u.a. für die neuen Flatrate-Tickets Rechnung getragen wird.
2. Die in Anlage zur Stellungnahme beigefügte Analyse zum Jahresabschluss der ESWE Verkehrs GmbH für das Geschäftsjahr 2022, mit einem Jahresfehlbetrag von -50.683 T€, wird zur Kenntnis genommen.
3. Dezernat V / ESWE Verkehr wird beauftragt, den vollständigen Jahresabschluss 2022 nebst den Anmerkungen der Wirtschaftsprüfer Magistrat und Stadtverordnetenversammlung spätestens zu den HH-Beratungen zur Kenntnis zu bringen.

4. Der Plan 2024 wird mit den finanziellen Auswirkungen beschlossen und der entsprechende Finanzmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2024 wird genehmigt. Die Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.
5. Angesichts der erheblichen Defizit-Steigerungen in der Wirtschaftsplanung der ESWE Verkehrs GmbH wird Dezernat V /ESWE Verkehr beauftragt, vertiefende Darlegungen zu den einzelnen Kostenpositionen bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen. Im Rahmen dessen ist zu erläutern, weswegen die Gesamtkosten trotz Abschluss der Reorganisationsmaßnahmen in 2023, Abschluss der externen Beratungsdienstleistungen, Beendigung des Projektes „Alternative Antriebe“, einer geringeren angenommenen Preissteigerung in 2024 / 2025, einer Reduzierung der Kosten für Energie und Treibstoffe um 2,4 bis 2,5 Mio. € p. a. dennoch deutlich ggü. 2022 und 2023 steigen und welche Einzelpositionen dafür im Wesentlichen verantwortlich sind.
6. Dezernat V / ESWE Verkehr wird beauftragt im Rahmen der gesonderten Darlegungen aufzulisten und zu erläutern, welche Kosten für welche externe Beratungsdienstleistungen in 2021-2022 angefallen sowie für den Planungszeitraum 2024-2025 geplant sind.
7. Dezernat V / ESWE Verkehr wird beauftragt, im Rahmen der gesonderten Darlegungen detailliert die Gründe für die Steigerungen des Personalaufwands und der Personalaufwandsquote seit dem Jahr 2018 anhand von Mitarbeiterzahlen, Tarifierhöhungen, Sondereffekten etc. zu erläutern und Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen, die einem weiteren Anstieg entgegenwirken bzw. zukünftig zu sinkenden Aufwandszahlen führen.
8. Laut den Erläuterungen der Sitzungsvorlage wird das Projekt Fahrradvermietsystem „nicht neu aufgelegt“. In der Investitionsplanung befinden sich jedoch für die Jahre 2024-2027 jährliche Investitionen von je 6 T€ für „Erweiterung Fahrradvermietsysteme“. Dezernat V wird beauftragt, diese Diskrepanz in den Beratungen der Ausschüsse für Mobilität sowie Finanzen und Beteiligungen zu erläutern oder eine korrigierte Vorlage einzubringen.
9. Für die Planung und Errichtung des neuen Betriebshofes mit einem Investitionsvolumen von 84 Mio. € sind gem. § 50 (1) HGO Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Grundsatz- und Ausführungsvorlage) notwendig. Dezernat V wird beauftragt, eine entsprechende Grundsatzvorlage einzubringen. Bis dahin sind nur Planungsausgaben zur Erarbeitung der Grundsatzvorlage vorzusehen. Weitergehende Investitionsmittel stehen erst nach Beschluss der Grundsatzvorlage zur Verfügung.
10. Dezernat V / ESWE Verkehr wird beauftragt, ein Benchmark mit vergleichbaren Städten durchzuführen und diesen den städtischen Gremien per Sitzungsvorlage, idealerweise rechtzeitig zu den HH-Beratungen, zur Kenntnis zu geben. Hierbei sollen sowohl Umsatz- sowie Aufwandspositionen, als auch allgemeine Kennzahlen (Netzlänge, Anzahl Linien und Busse, Beförderungsfälle, Nutzwagenkilometer, Gesamtleistung pro Beförderungsfall etc.) verglichen werden. Etwaige sich daraus ergebende Einsparpotentiale sollen aufgezeigt und im Rahmen eines Konsolidierungskonzepts den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0579)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock